

OECD Test Guidelines, Normung und Arbeitsschutz

Inhalt

Einführung	3
Was sind OECD Test Guidelines?	3
Wie werden OECD Test Guidelines entwickelt?.....	4
Zusammenhang mit europäischem Chemikalienrecht.....	6
Zusammenhang mit nationalem Arbeitsschutzregelwerk	7
Zusammenhänge mit der Normung (Beispiele)	8
Wer ist von deutscher Seite beteiligt?	10
Wie kann der Arbeitsschutz Einfluss nehmen?	11
Fazit	13
Über die KAN	14

Einführung

Die OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development) als internationaler Zusammenschluss von derzeit 38 Staaten, die sich für gemeinsame demokratische und wirtschaftliche Grundwerte einsetzen, entwickelt internationale Standards und politische Empfehlungen. Durch die Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten sowie durch die Entwicklung internationaler Standards (wie z.B. OECD Test Guidelines) spielt die OECD auch im Bereich des Arbeitsschutzes eine Rolle. OECD Test Guidelines (TG – deutsch: OECD Prüfrichtlinien) werden weltweit als anerkannte Standards für die Bereiche Umwelt und (nicht-klinische) Gesundheitsprüfungen von Chemikalien und chemischen Produkten betrachtet. Die OECD Prüfrichtlinien haben somit auch Einfluss auf das deutsche Arbeitsschutzrecht.

Arbeitsschutz-Fachleuten ist häufig nicht klar, ob und auf welche Weise Arbeitsschutzpositionen bei der Entwicklung von OECD TG berücksichtigt werden oder eingebracht werden können. Deshalb soll dieses Dokument dabei helfen zu verstehen, wie OECD TG entwickelt werden, wer dabei von deutscher Seite beteiligt ist und welche Möglichkeiten es für eine Kommentierung und Einflussnahme gibt. Dazu werden auch beispielhaft die Zusammenhänge zwischen Arbeitsschutzregelwerk, Normung und OECD TG beleuchtet.

Was sind OECD Test Guidelines?

1981 veröffentlichte die OECD die ersten sogenannten Test Guidelines.¹ Die OECD Test Guidelines stellen ein international harmonisiertes Regelwerk dar, das standardisierte Prüfmethode für die Beurteilung von Chemikalien hinsichtlich ihrer physikalisch-chemischen Eigenschaften, toxikologischen und ökotoxikologischen Wirkungen sowie ihres Umweltverhaltens umfasst.

Nach einer OECD TG erhobene Daten werden durch ein System der gegenseitigen Anerkennung von Daten (Mutual Acceptance of Data, MAD) von den OECD-Staaten (sowie sieben weitere Staaten) für regulatorische Zwecke anerkannt.² Dies verhindert doppelte Datenerhebung und widersprüchliche Bewertungen desselben Stoffs.

¹ <https://www.oecd.org/content/dam/oecd/en/topics/policy-sub-issues/testing-of-chemicals/work-on-test-guidelines.pdf>

² <https://www.oecd.org/en/topics/sub-issues/testing-of-chemicals/mutual-acceptance-of-data-system.html>

Die OECD TG für die Prüfung von Chemikalien sind in fünf Bereiche unterteilt³:

1. Physikalisch-chemische Eigenschaften
2. Wirkungen auf biotische Systeme
3. Umweltverhalten und -abbau
4. Auswirkung auf die menschliche Gesundheit
5. Weitere Test Guidelines

Dabei sind in Deutschland zwei Institutionen für die OECD TG zuständig: Das **Umweltbundesamt (UBA)** für Umweltfragen und physikalisch-chemische Eigenschaften sowie das **Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)** im Bereich der menschlichen Gesundheit. Beide Institutionen benennen **nationale Koordinatorinnen und Koordinatoren**⁴; das UBA ist für die Bereiche 1, 2, 3 und 5 zuständig, während das BfR den Bereich 4 betreut. Die OECD TG wie auch begleitende Leitlinien werden kontinuierlich erweitert und aktualisiert, um sicherzustellen, dass sie den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und Techniken entsprechen und den regulatorischen Anforderungen der Mitgliedsländer gerecht werden.

Wie werden OECD Test Guidelines entwickelt?

Die Entwicklung von OECD TG erfolgt über einen mehrstufigen Prozess, der von der Working Party of National Coordinators of the Test Guidelines Programme (WNT) koordiniert wird. Die WNT stellt ein zentrales Gremium innerhalb der OECD dar. Sie ist für die Koordination, Entwicklung, Überarbeitung und Anerkennung von Test Guidelines und Leitfäden verantwortlich. Diese Arbeitsgruppe setzt sich aus Vertretungen aller OECD-Mitgliedsstaaten zusammen.

Einen sehr guten Überblick über die Abläufe bietet der im Rahmen eines EU-Projekts von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) entwickelte OECD Prozess Mentor.⁵ Wenngleich der Prozess Mentor im Projekt NanoHarmony entwickelt wurde und insofern auf den Erfahrungen aus Entwicklung von Test Guidelines für Nanomaterialien basiert, werden alle wesentlichen Schritte und Beteiligungsmöglichkeiten bei der Entwicklung von OECD TG allgemein

³ <https://www.oecd.org/en/topics/sub-issues/testing-of-chemicals/test-guidelines.html>

⁴ <https://www.oecd.org/content/dam/oecd/en/topics/policy-sub-issues/testing-of-chemicals/national-coordinators-of-test-guideline-programme.pdf>

⁵ <https://testguideline-development.org/>

erläutert. Die folgende Abbildung 1 ist dem Prozess Mentor entnommen und stellt den Erarbeitungsprozess von OECD TG vereinfacht grafisch dar.

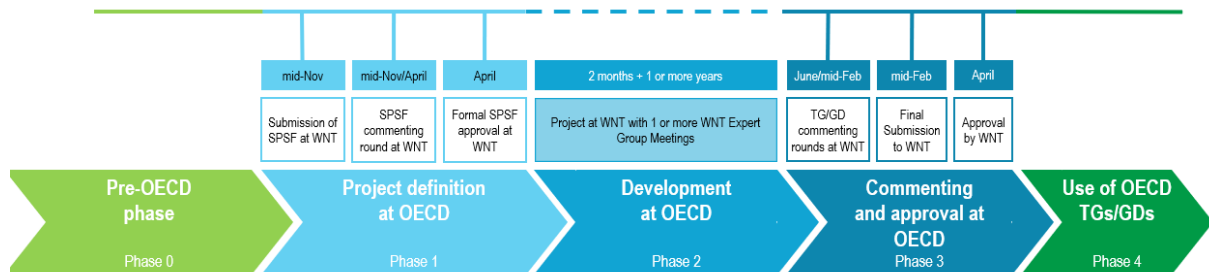


Abbildung 1: Prozessablauf bei der Entwicklung von OECD Test Guidelines;
Quelle: NanoHarmony⁶

Neue Projekte oder Änderungen an den bestehenden OECD TG werden über die nationalen Koordinatorinnen und Koordinatoren mittels eines Standard-Einreichungsformulars (SPSF) eingereicht und geprüft.⁷ Dieses Formular enthält Angaben zur Federführung, zum Arbeitsplan und zu Ressourcen sowie Kriterien, die für die Aufnahme eines Projekts in den Arbeitsplan des OECD TG-Programms erfüllt sein müssen⁸:

- Regulatorischer Bedarf
- Beitrag zur internationalen Harmonisierung der Gefahren- und Stoffbewertung
- Stand der Methodik (inkl. Validierung, Anwendungsbereiche und Grenzen)
- Patenrechtliche Aspekte und Tierschutzaspekte

Vorschläge für neue Projekte können jährlich bis zum 15. November eingereicht werden.⁹

Nach Ablauf der Kommentierungsfrist bzw. immer im April entscheidet die WNT auf ihrer jährlichen Sitzung, ob die eingereichten Vorschläge in das Arbeitsprogramm aufgenommen werden.

⁶ https://testguideline-development.org/storage/app/media/NanoHarmony_Training_4-OECD-TG-DevelopmentProcess_2024.pptx

⁷ <https://www.umweltbundesamt.de/themen/chemikalien/chemikalien-management/oecd-pruefrichtlinien-programm>

⁸ <https://testguideline-development.org/drafting-oecd-documents#Draft-SPSF>

⁹ https://testguideline-development.org/storage/app/media/NanoHarmony_Training_4-OECD-TG-DevelopmentProcess_2024.pptx

Nachdem ein Projekt in den Arbeitsplan aufgenommen wurde, erarbeitet das federführende Land oder eine Arbeitsgruppe einen TG-Vorschlag. Dieser Prozess dauert in der Regel ein Jahr oder länger. Die folgende Kommentierungsrunde ist ein Review des Entwurfsdokuments durch Fachleute. Dafür werden über die nationalen Koordinatoren Fachleute benannt, die in dieser Gruppe als Expertinnen und Experten mitarbeiten und nicht die Positionen der Mitgliedsländer vertreten. Nach dem Expert Review gibt es die sogenannte WNT-Komentierung des TG-Entwurfs. Die nationalen Koordinatorinnen und Koordinatoren kontaktieren hierzu die Fachleute in ihrem Land und erstellen eine nationale Position mit den nationalen Kommentaren zum Entwurf der TG. Andere Organisationen wie die Europäische Kommission, ISO (Internationale Standardisierungs-Organisation), ICAPO (International Council for Animal Protection), BIAC (Business and Industry Advisory Council) sind in den gesamten Erarbeitungsprozess eingebunden und können zu allen Entwürfen Kommentare einreichen.¹⁰

Sobald der Entwurf inhaltlich abgestimmt und wissenschaftlich fundiert ist, erfolgt die Verabschiedung des TG-Entwurfs durch die WNT, in der Regel im Rahmen des jährlichen Treffens oder in Ausnahmefällen auch im schriftlichen Umlaufverfahren. Anschließend werden die Dokumente im schriftlichen Verfahren an das übergeordnete Gremium, das OECD Chemicals and Biotechnology Committee (CBC), weitergeleitet und nach dessen offizieller Zustimmung veröffentlicht. Die OECD TG erhält dann eine eindeutige TG-Nummer. Dadurch ist sie international gültig und kann im Rahmen der "Mutual Acceptance of Data" in regulatorischen Verfahren weltweit anerkannt werden.

OECD TG werden nicht automatisch nach einer gewissen Zeitspanne zur Überarbeitung bzw. Bestätigung der zuständigen Arbeitsgruppe vorgelegt. Eine Überarbeitung erfolgt nur, wenn diese aktiv eingefordert wird.

Zusammenhang mit europäischem Chemikalienrecht

Zentrale Säulen des europäischen Chemikalienrechts sind die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH-Verordnung) sowie die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-

¹⁰ <https://www.umweltbundesamt.de/themen/chemikalien/chemikalien-management/oecd-pruefrichtlinien-programm#wie-entsteht-eine-neue-pruefrichtlinie>

Verordnung). Die europäische Chemikalienagentur ECHA setzt diese zentralen Verordnungen um und prüft die von Unternehmen eingereichten Dossiers.

Die REACH-Verordnung schreibt vor, wie Chemikalien zu bewerten und zu registrieren sind. Unternehmen müssen Daten zu Risiken und Eigenschaften ihrer Stoffe liefern. Die Einstufung nach der CLP-Verordnung beeinflusst direkt die Informationspflichten unter der REACH-Verordnung – z. B. in Sicherheitsdatenblättern. Die Verordnung (EG) Nr. 440/2008 zur Festlegung von Prüfmethoden (Prüfrichtlinienverordnung) legt standardisierte Prüfmethoden für die Bewertung chemischer Stoffe im Rahmen der REACH-Verordnung fest. Diese nimmt auf viele OECD TG Bezug, wird jährlich überarbeitet und dabei fortlaufend um neue OECD TG ergänzt.

Zusammenhang mit nationalem Arbeitsschutzregelwerk

Zwischen den Vorschriften und Regeln im Arbeitsschutz, der Normung und den OECD Test Guidelines bestehen inhaltliche und funktionale Zusammenhänge. Die Prüfmethoden der OECD TG dienen als Leitlinien für die Datenerhebung gemäß der REACH-/CLP-Verordnung und beeinflussen auch darüber das Arbeitsschutzregelwerk.¹¹

Das deutsche Arbeitsschutzrecht, insbesondere die **Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)** sowie die **Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)**, greifen auf Prüf- und Bewertungsverfahren zurück, um Gefährdungen am Arbeitsplatz zu beurteilen und geeignete Schutzmaßnahmen abzuleiten. So beschreibt es auch die TRGS 400 „Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen“ für den Bereich der Gefahrstoffe.¹² Insofern besteht ein **indirekter** Zusammenhang über die REACH-Verordnung/CLP-Verordnung, wenngleich die OECD TG nicht direkt in der Gefahrstoffverordnung genannt werden. Die Ergebnisse solcher Tests (z.B. OECD TG 403 „Acute Inhalation Toxicity“) werden u.a. verwendet, um Gefahrenklassen gemäß der CLP-Verordnung festzulegen, die wiederum zentrale Grundlage für Maßnahmen im Arbeitsschutz sind.¹³

Die Empfehlung zu Gefahrstoffen 409 „Nutzung von REACH-Informationen für den Arbeitsschutz“¹⁴ beschreibt detailliert das Zusammenwirken bzw. die Schnittstellen

¹¹ <https://echa.europa.eu/de/support/oecd-eu-test-guidelines>

¹² <https://www.baua.de/DE/Angebote/Regelwerk/TRGS/TRGS-400>

¹³ https://www.oecd.org/en/publications/test-no-403-acute-inhalation-toxicity_9789264070608-en.html

¹⁴ <https://www.baua.de/DE/Angebote/Regelwerk/TRGS/EmpfGS-409>

der REACH-Verordnung und dem Arbeitsschutzrecht. Sie orientiert sich dabei am Ablauf der Gefährdungsbeurteilung und den Vorgaben der TRGS 400.

Zusammenhänge mit der Normung (Beispiele)

Normen und OECD Test Guidelines unterscheiden sich hinsichtlich der Erarbeitung und der Veröffentlichung. Sowohl Normentwürfe von CEN und ISO als auch Entwürfe von OECD TG können in der Regel öffentlich eingesehen werden. Während der Kommentierungsphase können Normentwürfe, die als DIN EN oder DIN EN ISO bzw. DIN ISO veröffentlicht werden, im Normentwurfportal von DIN¹⁵ eingesehen und kommentiert werden (vergleichbar für DKE-Normen im DKE-Normentwurfportal¹⁶).

Die Entwürfe von OECD TG werden im Rahmen der WNT-Komentierung auf der OECD-Website veröffentlicht (auf der Seite [Guidelines for the Testing of Chemicals | OECD](#)¹⁷ im Abschnitt „Public Consultations“). Sie können von allen Interessierten über die Nationalen Koordinatorinnen und Koordinatoren kommentiert werden.

Beide Dokumentarten werden im Konsens-Prinzip erarbeitet. Jedoch sind die beteiligten Stakeholder verschieden. Bei CEN und ISO arbeiten in der Regel viele von der Industrie entsandte Personen in den Gremien mit, und diese stimmen auch über die Veröffentlichung mit ab. Das ist bei der OECD nicht der Fall. Die Industrie (BIAC) und auch Tierschützer (ICAPO) sitzen lediglich beratend in den Gremien. Ob eine TG verabschiedet wird, bestimmen allein die Mitgliedsländer.

Die OECD Test Guidelines stehen kostenfrei zur Verfügung, wohingegen Normen erworben werden müssen. OECD TG werden nicht wie Normen automatisch nach 5 Jahren wieder betrachtet und gegebenenfalls aktualisiert, sondern nur auf Anfrage. Eine Überarbeitung einer OECD Test Guideline kann angeregt werden vom OECD-Sekretariat selbst, durch die nationalen Koordinatoren, von der Europäischen Kommission, der Industrie, NGOs, wissenschaftlichen Gesellschaften oder von Fachleuten des OECD Chemicals and Biotechnology Committee (CBC)¹⁸.

Zwischen der Normung und den OECD TG bestehen Querverbindungen. Viele Normen nehmen OECD TG in Bezug. Die folgenden vier **Beispiele** verdeutlichen

¹⁵ <https://www.din.de/de/mitwirken/entwuerfe>

¹⁶ <https://www.entwuerfe.normenbibliothek.de/vde-xaveropp/entwurfportal/static/login>

¹⁷ <https://www.oecd.org/en/topics/sub-issues/testing-of-chemicals/test-guidelines.html>

¹⁸ <https://testguideline-development.org/revision-tggd>

exemplarisch die Verknüpfung zwischen der internationalen Normung und den TG der OECD:

- DIN EN ISO 10993-3:2015 „Biologische Beurteilung von Medizinprodukten - Teil 3: Prüfungen auf Gentoxizität, Karzinogenität und Reproduktionstoxizität“ verweist auf mehrere OECD-Dokumente, darunter etwa die OECD TG 471 (Bacterial Reverse Mutation Test), OECD TG 473 (In Vitro Mammalian Chromosomal Aberration Test) und OECD TG 476 (In Vitro Mammalian Cell Gene Mutation Tests using the Hprt and xpvt genes)
- DIN EN 14735:2021 „Charakterisierung von Abfällen - Herstellung von Abfallproben für ökotoxikologische Untersuchungen“ zitiert OECD TG 201 (Freshwater Alga and Cyanobacteria, Growth Inhibition Test)
- DIN EN ISO 10298:2022 „Gasflaschen - Gase und Gasgemische - Bestimmung der Toxizität zur Auswahl von Ventilausgängen“ mit Verweis auf OECD TG 403 (Acute Inhalation Toxicity)
- DIN EN IEC 63012*VDE 0370-71:2019 „Isolierflüssigkeiten - Neue modifizierte oder verschnittene Ester für elektrotechnische Anwendungen“ zitiert ebenfalls OECD TG 201, sowie OECD TG 203 (Fish, Acute Toxicity Testing), OECD TG 211 (Daphnia magna Reproduction Test) und OECD TG 301 (Ready Biodegradability)

In seltenen Fällen existieren bei CEN oder ISO auch themengleiche Normungsdokumente zu OECD-Dokumenten (Beispiel aus dem Jahr 2025: Erarbeitung OECD TG zur Staubigkeit, hierzu existieren parallel auch Normungsaktivitäten bei CEN). In der Regel wird in solchen Fällen in enger Abstimmung zwischen Normung und OECD versucht, Dopplungen zu vermeiden. CEN besitzt jedoch keine formale Rolle im Erarbeitungsprozess von OECD TG.¹⁹

Grundsätzlich sind gegenseitige Kommentierungen von OECD und ISO möglich: In der Kommentierungsrunde der OECD Test Guidelines können auch bestimmte externe Organisationen Kommentare verfassen, dazu gehört auch die Normungsorganisation ISO.²⁰ Andersherum ist die OECD als Liaison-A-Organisation beim ISO/TC 229 „Nanotechnologies“ aufgeführt²¹. Liaison-A bedeutet, dass die OECD aktiv teilnehmen kann und auch Kommentierungs- und Mitwirkungsrechte besitzt.

¹⁹ <https://www.testguideline-development.org/other-standardisation-bodies>

²⁰ <https://www.umweltbundesamt.de/themen/chemikalien/chemikalien-management/oecd-pruefrichtlinien-programm#wie-entsteht-eine-neue-pruefrichtlinie>

²¹ <https://www.iso.org/organization/9694.html>

Wer ist von deutscher Seite beteiligt?

In Deutschland sind wie bereits erwähnt UBA und BfR für die nationale Position und Koordinierung der Beiträge in der OECD zuständig. Beide Institutionen benennen nationale Koordinatoren; das UBA ist für die Bereiche „Physikalisch-chemische Eigenschaften“, „Wirkungen auf biotische Systeme“, „Umweltverhalten und -abbau“ und „weitere Test Guidelines“ zuständig, das BfR für den Bereich „Auswirkung auf die menschliche Gesundheit“. Daher laufen alle (analytischen) TG zur Charakterisierung von Substanzen (zum Beispiel Feinstäube-Nanomaterialien) über das UBA.

Zur Unterstützung der nationalen Koordinatoren können sich Fachleute für eine aktive Teilnahme in einem Expertenpool bewerben wie z.B. beim BfR für den Bereich Gesundheit für das OECD TG-Programm, bei dem explizit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den Bereichen der Naturwissenschaften und der Tier-/Humanmedizin mit ausgewiesener Expertise zu verschiedenen toxikologischen Fragestellungen gesucht werden.²²

Die BAuA arbeitet als Bundesoberbehörde bei einigen OECD TG aktiv mit. Sie unterstützt ebenso wie BfR und UBA die aktive Beteiligung von Forschenden während des Prozesses zur Festlegung von Standards und OECD TG, damit wissenschaftlich fundierte Methoden dort Eingang finden.²³ Die BAuA monitort das jährliche OECD TG-Programm hinsichtlich seiner Arbeitsschutzrelevanz. Gleichzeitig wird beurteilt, ob bei arbeitsschutzrelevanten Themen Kapazitäten für eine Mitarbeit vorhanden sind. 2025 engagierte sich die BAuA insbesondere bei den Themen des Staubungsverhaltens und der Freisetzungstests von Nanomaterialien. Die BAuA hat auch das bereits erwähnte EU-Projekt „NanoHarmony“ geleitet. Außerdem engagiert sich die BAuA bei der sogenannten „Malta Initiative“²⁴. Die Malta Initiative ist ein europäisches Netzwerk, das sich dafür einsetzt, dass die EU-Kommission Forschungsprojekte zur Weiterentwicklung und Aktualisierung der OECD TG finanziert – insbesondere für neue Technologien wie Nanomaterialien. Ziel ist es, Chemikalienrecht praktisch vollziehbar zu machen (z.B. die Informationsanforderungen für Nanomaterialien in REACH) und Innovationen sicher zu begleiten. Die Malta Initiative erstellt Prioritätenlisten (z.B. Prioritätenliste für die Erarbeitung von OECD TG und Leitfäden für Nanomaterialien und Advanced

²² <https://www.bfr.bund.de/chemikaliensicherheit/internationale-massnahmen-zur-chemikaliensicherheit/pruefverfahren-fuer-die-gefahrenbewertung/ausschreibung-bfr-expertenpool-fuer-oecd-pruefrichtlinienprogramm/>

²³ <https://doi.org/10.3389/frma.2025.1561964>

²⁴ <https://malta-initiative.org>

Materials²⁵) und Positionspapiere zur Entwicklung von OECD TG (z.B. „Sichere und nachhaltige Innovationen fördern – Handelshemmnisse überwinden – Rechtsvorschriften durchsetzbar machen“²⁶) und veranstaltet jährlich Workshops.

Wie kann der Arbeitsschutz Einfluss nehmen?

Um sich an den Prozessen der Entwicklung oder der Überarbeitung der OECD Test Guidelines zu beteiligen, bestehen für deutsche Akteure verschiedene Möglichkeiten der Einflussnahme und Kommentierung.

Die Beteiligungsmöglichkeiten wurden im Rahmen des EU-Projekts „NanoHarmony“ zusammengestellt und sehr übersichtlich auf einer eigenen Website „NanoHarmony Process Mentor“ dargestellt.²⁷ In den vier Phasen Projektantrag, Erarbeitung des Dokuments, Kommentierung und Abschluss sowie bei einer möglichen Überarbeitung ist eine Einflussnahme am ehesten über die nationalen Koordinatoren möglich.

Das zeigt das folgende Schaubild; die Abbildung ist in Anlehnung an den Process Mentor entstanden:

²⁵ https://malta-initiative.org/MaltaInitiative_UPLOADS/20240301_The_Malta_Initiative_Priority_List.pdf

²⁶ https://malta-initiative.org/MaltaInitiative_UPLOADS/Malta%20Initiative%20Position%20Paper_Stand%2001.02.24.pdf

²⁷ <https://testguideline-development.org/>

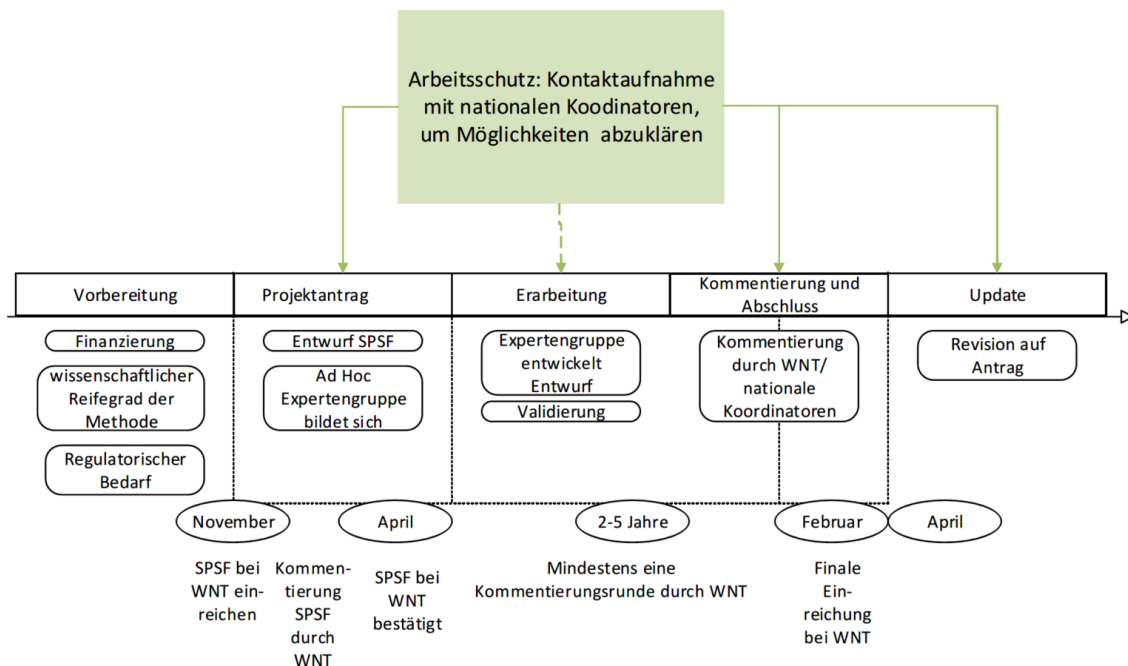


Abbildung 2: Einflussmöglichkeiten des Arbeitsschutzes im Erarbeitungsprozess von OECD Test Guidelines; Quelle: abgewandelt auf der Grundlage von NanoHarmony²⁸

Die Liste der aktuellen TG (einschließlich Revisionen) findet man hier: <https://www.oecd.org/en/topics/sub-issues/testing-of-chemicals/test-guidelines.html>

Dort findet man auch den aktuellen Arbeitsplan; im Arbeitsplan sind laufende Projekte mit (geplanten) Meilensteinen einschließlich dem Jahr der geplanten Verabschiedung abgebildet:

<https://www.oecd.org/content/dam/oecd/en/topics/policy-sub-issues/testing-of-chemicals/work-plan-test-guidelines.pdf>

Die Entwürfe von OECD TG werden auf der OECD-Website veröffentlicht (auf der Seite <https://www.oecd.org/en/topics/sub-issues/testing-of-chemicals/test-guidelines.html> unten unter „Public Consultations“).

Für den von BfR betreuten Bereich findet man auch Informationen auf folgender Website: <https://www.bf3r.de/angebote/fuer-wissenschaftlerinnen-und-wissenschaftler/oecd-pruefmethoden-und-leitfaeden/>

²⁸ https://testguideline-development.org/storage/app/media/NanoHarmony_Training_4-OECD-TG-DevelopmentProcess_2024.pptx

Die Kontaktdaten der nationalen Koordinatoren findet man hier:

<https://www.oecd.org/content/dam/oecd/en/topics/policy-sub-issues/testing-of-chemicals/national-coordinators-of-test-guideline-programme.pdf>

Der Erarbeitungsprozess von OECD TG ist hier formal beschrieben:

https://www.oecd.org/en/publications/guidance-document-for-the-development-of-oecd-guidelines-for-testing-of-chemicals_9789264077928-en.html

Fazit

Inhalte von OECD Test Guidelines können arbeitsschutzrelevante Inhalte aufweisen, die das Arbeitsschutzregelwerk und auch die Gefährdungsbeurteilung sowie abgeleitete Schutzmaßnahmen beeinflussen können. Auch arbeitsschutzrelevante Normen nehmen auf OECD TG Bezug. Deshalb ist es wichtig, dass der Arbeitsschutz die Erarbeitung von OECD TG verfolgt und gegebenenfalls auch bei relevanten Test Guidelines mitarbeitet. Das geschieht momentan punktuell durch die BAuA. Eine breitere Mitarbeit des Arbeitsschutzes wie in der Normung ist hier nicht per se vorgesehen. Wenn Bedarf seitens des Arbeitsschutzes gesehen wird, OECD TG zu beeinflussen, so sollte man sich an die BAuA und die nationalen Koordinatoren in Deutschland wenden.

Über die KAN

In der Kommission Arbeitsschutz und Normung (KAN) bündeln die deutschen Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgeber, Arbeitnehmer, des Bundes und der Länder sowie der gesetzlichen Unfallversicherung ihre Interessen und diskutieren diese mit dem Deutschen Institut für Normung e.V. (DIN). Die KAN befasst sich mit Normen und anderen Arbeitsergebnissen von Normungs- und gegebenenfalls auch weiteren Standardisierungsorganisationen, die die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit unmittelbar oder mittelbar berühren.

Die KAN beobachtet daher unter anderem die arbeitsschutzbezogene Normung und die damit verbundene Rechtssetzung in Europa und weist auf Handlungsbedarf hin.

Im Interesse der KAN ist es, dass Verordnungen und Richtlinien geeignete und kohärente rechtliche Vorgaben und dementsprechende Normungsmandate hervorbringen.

Die KAN ist im EU-Transparenzregister unter der Nummer **90520343621-73** eingetragen.

Kontakt: Anja Vomberg und Nicola Helfer
Kommission Arbeitsschutz und Normung (KAN)
– Geschäftsstelle –
Alte Heerstraße 111, 53757 Sankt Augustin
E-Mail: info@kan.de
Internet: www.kan.de

Veröffentlichung: Juni 2026

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages